



Hygienekonzept der Wasserfreunde Delphin Eschweiler für das Ausüben des Vereinssports in Zeiten von Corona

Stand: 16.09.2020 / Version 3

Herausgeber:

Für den Vorstand der Wasserfreunde Delphin Eschweiler e.V.

Udo Martinett

Abteilungsleiter der Schwimmabteilung

E-Mail: udo.martinett@W-D-E.de

Tel.: 02403/989991

Quellen:

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW (Stand: 16.09.2020)
- DSV-Leitfaden (Stand 12.05.2020)
- Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Vereins-/ Wettkampfbetrieb des SV NRW (Stand: 31.08.2020)
- Informationen von LSB-NRW (Stand: 31.08.2020)
- Konzept der Stadt Eschweiler für die Schwimmhalle Jahnstraße

Version	Änderungsverlauf	Datum
A	Ersterstellung	12.08.2020
B	1. Überarbeitung nach Vorgaben der Stadt Eschweiler	10.09.2020
C	2. Überarbeitung	16.09.2020
D		
E		
F		



Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1. Hintergrund dieses Hygienekonzeptes	3
1.2. Anwendungsbereich dieses Konzeptes	3
2. Umsetzung des Infektionsschutzes in der Jahnhalle	4
2.1. Eingangsbereich/ Wege- System	5
2.2. Umkleiden/ Duschen	7
2.4. Hallenbereich/ Sporträume	7
2.4.1. Beckenbelegung	8
2.4.2. Kraftraum/ „Parkettraum“	8
2.5. Abteilungsspezifische Regelungen	9
2.5.1. Schwimmen	9
2.5.2. Synchronschwimmen	10
2.5.3. Wasserball	10
2.5.4. Triathlon	12
2.5.5. Anfängerschwimmen/ „Quietsch-Fidel“	12
2.5.6. Breitensport/ Freizeit	12
2.5.7. Jugend	12
3. Wechselphasen	13
4. Regelungen bei Verstößen von Mitgliedern/ Abteilungen	13
5. Stundeneinteilung der Abteilungen	14



1. Allgemeines

Der Verein Wasserfreunde "Delphin" Eschweiler e. V. ist ein Schwimmverein in der Stadt Eschweiler und ist vor allem in den Sparten Wettkampfschwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball und Triathlon aktiv. Zudem ist der „Delphin“ in der Ausbildung im Bereich des Anfängerschwimmens für Kinder, insbesondere auch über seine Sonderprogramme, wie z.B. Quietsch-Fidel, sehr engagiert. Seine Angebotsweite schließt der Verein in der Sparten Jugend und Breitensport ab, in dem die Mitglieder allgemein nicht nur ihren wassersportlichen Aktivitäten nachgehen können.

1.1. Hintergrund dieses Hygienekonzeptes

Im Zuge der Pandemie auf Grund des neuartigen Corona-Virus seit dem Frühjahr 2020 und der zwischenzeitlichen Einstellung aller sportlichen Aktivitäten sieht die derzeitige Lage im Herbst 2020 vor, den Trainings- und Wettkampfbetrieb aus dem Testbetrieb im Freibad Dürwiß zurück ins Alltagsgeschehen zu verlegen. Die im Freibad gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass das Vereinsleben unter Beibehaltung der derzeit gelten Schutz- und Hygienevorschriften auch in der Schwimmhalle an der Jahnstraße möglich ist. Mit diesem Konzept möchte der Verein diesen Vorschriften Rechnung tragen, um den Mitgliedern und Teilnehmern aus anderen Vereinen die Möglichkeit eines sicheren Trainingsbetriebes zu geben.

Dieses Konzept ist nicht abschließend, da sich durch die fortlaufenden Veränderungen, z. B. neue wissenschaftliche Erkenntnisse und der daraus resultierenden neuen Gesetzesvorschriften oder neue Verbandsempfehlungen, Anpassungen ergeben, die in dieses Konzept einfließen. Zudem ergeben sich durch den Trainings- und Wettkampfbetrieb neue Gegebenheiten, die ggf. zusätzlich zu betrachten sind.

Die Erstellung des Konzeptes ist nach besten Wissen und Gewissen und auf Grund der vorliegenden o.g. Quellen erfolgt.

1.2. Anwendungsbereich dieses Konzeptes

Dieses Konzept gilt für die Schwimmhalle an der Jahnstraße in Eschweiler. Für externe Sportwettkämpfe sind die hier gesetzten Regeln in Einklang mit den Schutz- und Hygienevorschriften der ausrichtenden Vereine zu bringen.

Externe Vereine, die in der Jahnhalle an Wettbewerbsveranstaltungen teilnehmen, haben eine Kopie dieses Konzeptes zu erhalten und den jeweiligen Fachwarten eine schriftliche Bestätigung über den Erhalt, die Kenntnisaufnahme und der Nachvollziehbarkeit zu senden.



2. Umsetzung des Infektionsschutzes in der Jahnhalle

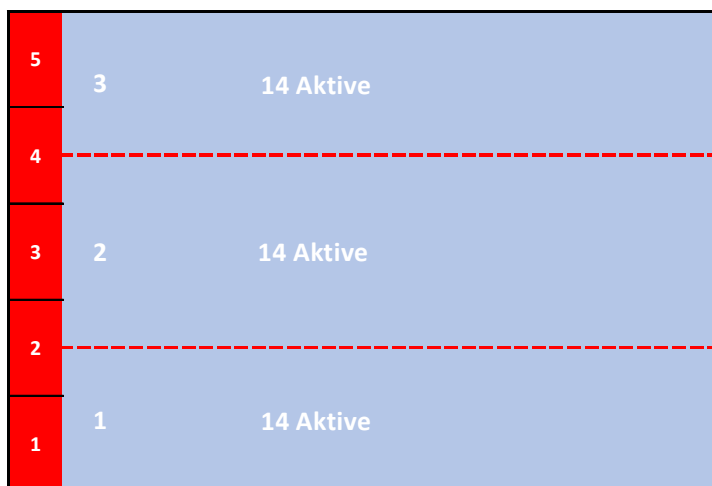
Das Konzept wird die einzelnen Bereiche der Schwimmhalle sowie die abteilungs-spezifischen Aspekte betrachten. GENERELL gelten jedoch diese folgenden Regeln und Gegebenheiten:

- Die Hände müssen beim Betreten der Sportstätte desinfiziert werden.
- Das Bilden von Grüppchen vor und in den Trainingsstätten ist untersagt.
- **Generell ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten!**
- Das Training erfolgt prinzipiell unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Es herrscht durchgehend Maskenpflicht vor den Trainingsstätten und in der Schwimmhalle. Näheres in den folgenden Konzeptpunkten (Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Schutz tragen).
- Die Trainingsstätte muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer/innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Die Fachwarte/ Trainer/ Eltern haben dies **vor dem Training** zu überprüfen. Sollte ein Vereinsmitglied vor Beginn des Trainings mit Symptomen angetroffen werden, ist dieses sofort nach Hause zu schicken. Stellt sich erst während des Trainings heraus, dass ein Mitglied Symptome zeigt, ist die gesamte Trainingsgruppe freizustellen. Eine Wiederaufnahme des Trainings darf nur unter Vorlage eines negativen Ergebnisses eines Corona-Tests erfolgen.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.
- Zum Trainingsbeginn wird eine Anwesenheitsliste durch die Trainer geführt. Die Kontaktdaten können im Fall einer Infektion aus den Vereinsstammdaten entnommen werden. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt sein, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- **Wichtig! Alle Teilnehmer*innen müssen für das Schwimmbad schon zuhause die Badebekleidung unter der Straßenbekleidung anziehen.**
- Sofern unbedingt erforderlich, kann jeweils eine Begleitperson dem Kind beim Ausziehen der Alltagskleidung helfen. Der Abstand zu den anderen Personen und Trainern ist einzuhalten. Die Begleitperson kann das Kind mit Mund- und Nasenschutz bis zum Schwimmhallen Eingang (grüne Tür vor dem Lehrschwimmbecken) begleiten.



Wichtiger Hinweis zur Nutzung der Halle:

- Desinfektionsspender werden durch die Stadt Eschweiler gestellt.
- Alle Reinigungsarbeiten werden durch die Stadt Eschweiler durchgeführt. Bei Sonderfällen, z. B. Auslaufen von Getränkeflaschen usw., sind die Hinterlassenschaften in Absprache mit dem vor Ort anwesenden Bäderteam zu beseitigen.
- Das Wege- System ist durch die Stadt Eschweiler festgelegt, an das sich die Vereinsmitglieder zu halten haben.
- Die Belüftung in den Schwimmhallen erfolgt automatisiert mit permanentem Luftaustausch. Die Stadt Eschweiler übernimmt hierfür die Verantwortlichkeit für die Funktionsfähigkeit im Sinne der CoronaSchVo.
- Die Stadt Eschweiler hat für den öffentlichen Badebetrieb eine Einteilung des großen Wettkampfbeckens und ggf. des Lehrschwimbeckens eingeführt. Diese Einteilung kann verändert werden. Wichtig jedoch ist, dass nach Ende des Trainingsbetriebes der Originalzustand durch die Vereine wiederhergestellt ist.

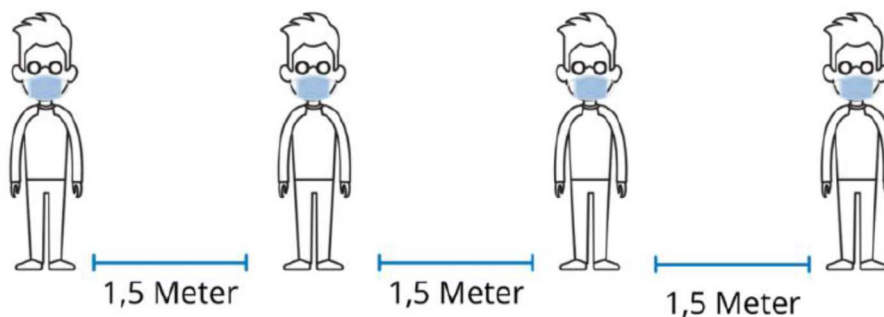
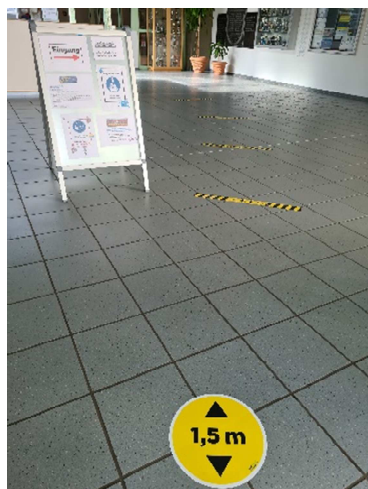


Bahnbelegung im Grundzustand

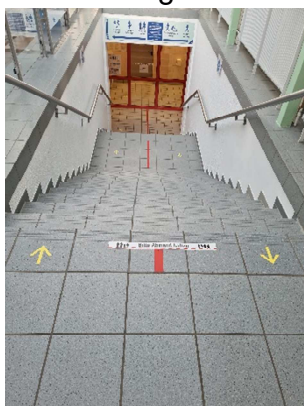
2.1. Eingangsbereich/ Wege- System

Folgende Regeln gelten für den Eingangsbereich und für das Wege-System:

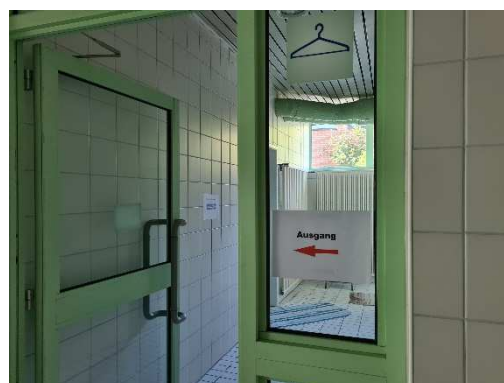
- Wartebereich: Der Abstand von 1,5m muss jederzeit bewahrt werden.



- Vor den Trainingsstätten und im Eingangsbereich und in den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Maskenpflicht endet nach dem Duschen am Beckenrand. Sie beginnt wieder unmittelbar nach Beendigung des Trainings am Beckenrand.
- In den Durchgängen/Fluren muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Dem vorliegenden Wege- System ist unbedingt Folge zu leisten!



zu den Umkleiden



Ausgang Schwimmhalle

2.2. Umkleiden/ Duschen

- Es werden vorzugsweise die Einzelumkleiden genutzt. In den Sammelumkleiden ist eine Beschränkung der jeweiligen Umkleide durch die Stadt Eschweiler vorgesehen. Diese sieht wie folgt aus:
 - Sammelumkleide Damen: jeweils 5 Personen
 - Sammelumkleide Knaben: 5 Personen
 - Sammelumkleide Herren (groß): 9 Personen

Somit ist der Abstand zu anderen Benutzern gesichert.

- Nach dem Ausziehen der Straßenbekleidung und vor dem Betreten der Schwimmhalle muss sich abgeduscht werden. Dazu stehen 5 Duschen im Herrn- und 5 Duschen im Damenbereich im Einbahnstraßensystem zur Verfügung. Nach dem Training soll in der Schwimmhalle auf das Duschen verzichtet werden, dies soll zu Hause nachgeholt werden.
- Die Kinder sollten Badebekleidung tragen, die sie selber aus- und anziehen können. Wenn möglich, gehen die Kinder ohne Hilfe zur Toilette.
- Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden. Hand- und Badetücher sind nach einmaliger Nutzung als Kochwäsche zu Hause zu waschen.

Wichtiger Hinweis:

Warum nicht in der Schwimmhalle nach dem Training duschen? In beiden Duschen stehen nur 5 Duschen zur Verfügung, damit der Abstand von 1,5 m bewahrt werden kann. Damit alle Sportler/innen in den Genuss kommen können wieder zu trainieren, muss der Wechsel zwischen zwei Gruppen sehr schnell vonstattengehen. Das ist nicht machbar, wenn alle duschen würden.

2.4. Hallenbereich/ Sporträume

Die Schwimmhalle wird vom Verein in allen Räumen genutzt, d.h. nicht nur die Becken, sondern auch der Kraftraum neben den Umkleiden sowie der „Parkettraum“ mit dem Wettkampfleinen.



2.4.1. Beckenbelegung

Es wird die folgende Belegung für die Becken vorgesehen:

Großes Becken:	45 Personen
„Kleines“ Becken (Lehrschwimmen):	20 Personen
Kleinkinderbecken:	9 Personen

Unter Wahrung des Mindestabstandes und ggf. der Maskenpflicht können kleinere Gruppen (bis 9 Personen) Trockenübungen im Abstand zu den Becken durchführen, z.B. Stehproben des Synchronschwimm- bzw. Wasserballnachwuchses. Alles in allem dürfen sich nicht mehr als 74 Personen gleichzeitig in den Beckenbereichen aufhalten.

2.4.2. Kraftraum/ „Parkettraum“

Für beide Räume ist die Benutzung durch max. 10 Personen zulässig. Für die entsprechende zusätzliche Querlüftung können durch das Öffnen der Fluchttüren in Absprache mit dem Bäderteam genutzt werden. Fluchttüren, die gleichzeitig auch Brandschutztüren sind, sind weiterhin geschlossen zu halten. Der Mindestabstand ist einzuhalten, ggf. ist die Maskenpflicht auch hier umzusetzen.

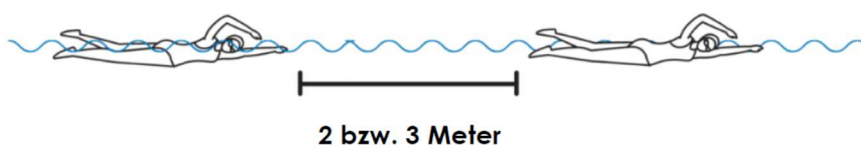


2.5. Abteilungsspezifische Regelungen

Die allgemeinen Regelungen werden durch die nun folgenden abteilungsspezifischen Erweiterungen ergänzt. Da die Abteilungen teilweise überschneidend die Becken nutzen, ist eine strikte Trennung der Trainingsteilnehmer zu gewährleisten. Die Trainer haben sich dbzgl. abzusprechen (siehe Punkt 4 Stundeneinteilung). Zudem werden die Fachwarte und die Trainer verpflichtet, sowohl die allgemeinen als auch die spezifischen Regelungen umzusetzen und auf die Einhaltung zu achten.

2.5.1. Schwimmen

- Bei **Gruppen größer 10 Personen** ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.
- Es dürfen ausschließlich nur die eigenen Trinkflaschen genutzt werden
- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, die die Reichweite von Viren stark reduziert.
- Beim Schwimmtraining ist ein Abstand von 3 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten. Ausnahmsweise kann der Abstand auf mindestens 2 Meter reduziert werden, wenn es sich um eine Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung handelt.



- Staffeltraining ist ausgeschlossen.
- Für den Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die Beckenränder an den Längsseiten zu verwenden bzw. die vorhandenen Leitern.
- Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von je 1,5 Metern zu jeder Seite eingehalten wird.
- Die originale Bahnbelegung im Grundzustand wird durch die Schwimmabteilung nach Absprache mit der Stadt den Bedürfnissen angepasst.

2.5.2. Synchronschwimmen

Neben den Regelungen der Abteilung Schwimmen wird die Abteilung Synchronschwimmen u.a. folgende Vorgaben umsetzen:

- Nach § 9 CoronaSchVo ist die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ausschließlich nur mit bis zu 30 Personen (...) zulässig. Die Rückverfolgbarkeit ist zu gewährleisten.
- Die Gruppengröße hat sich an der Wasserfläche zu orientieren und sollte pro Person ca. 7m² betragen. Das bedeutet max. 30 Personen dürften zeitgleich im Wasser sein.
- Ein organisiertes Schwimmtraining kann nach den sportartspezifischen Richtlinien für Schwimmen durchgeführt werden (siehe Nr. 2.5.1).
- Für den Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die Beckenränder an den Längsseiten zu verwenden bzw. die vorhandenen Leitern in einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die im Becken vorhandenen Leinen können nach Absprache mit der Stadt für den Trainingsbetrieb entfernt werden.
- Bei dem händischen Transport der Musikanlage ist die Maskenpflicht zu beachten.
- Die Abteilungen Synchronschwimmen und Wasserball müssen sich speziell bei möglichen Ligen-/ Turnierspielen hinsichtlich von Tauschmöglichkeiten von Trainingszeiten absprechen. Kurzfristige Änderungen der Beckennutzung sind ebenfalls abzusprechen.

2.5.3. Wasserball

Neben den Regelungen der Abteilung Schwimmen wird die Abteilung Synchronschwimmen u.a. folgende Vorgaben umsetzen:

- Nach § 9 CoronaSchVo ist die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ausschließlich nur mit bis zu 30 Personen oder mit zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandssatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern zulässig. Die Rückverfolgbarkeit ist zu gewährleisten.
- Die Gruppengröße hat sich an der Wasserfläche zu orientieren und sollte pro Person ca. 7m² betragen. Das bedeutet max. 30 Personen dürften zeitgleich im Wasser sein. Ein Trainer kann am Beckenrand ohne Mund-Nasen-Bedeckung stehen.



- Die 30 Personen beziehen aktive Schwimmer/innen sowie beim Wasserball eingewechselte Ersatzspieler/innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind Personen, die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer/innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler/innen und Kampf-/Schiedsrichter/innen. Diese nicht in die 30-er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber den Abstand von 1,5 m einhalten.
- Ein organisiertes Schwimmtraining kann nach den sportartspezifischen Richtlinien für Schwimmen durchgeführt werden (siehe Nr. 2.5.1).
- Wenn Querbahnen geschwommen werden, können bei einem Abstand von 2 Metern max. 12 Sportler/innen im Wasser sein.
- Bälle, die außerhalb des Wassers (also im Trockenen) verwendet werden, sind zu desinfizieren.
- Sowohl für die Spieler auf der Ersatzbank als auch für die Trainer/ Spielerbetreuer ist **während eines Spieles** die Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig. Sollte keine Bedeckung getragen werden, ist der Bereich der Ersatzbank nicht zu verlassen und den Abstand von 1,5 m einhalten. Bei Toilettengängen in den Pausen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu nutzen.
- Beim Seitenwechsel haben die Ersatzspieler und die Trainer der beiden Mannschaften den notwendigen Abstand einzuhalten.
- Die Rückverfolgbarkeit wird über das obligatorische Spielprotokoll eingehalten. Dies gilt für die Mannschaften, Trainer, Betreuer, Protokollführer, Zeitnehmer und Schiedsrichter. Die Protokollführer, Zeitnehmer und Schiedsrichter haben zusätzlich mind. ihre Telefonnummern bei ihrer Ankunft beim Fachwart/ Protokolltisch zu hinterlegen. Die Vorgaben bzgl. des Datenschutzes werden im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes eingehalten.
- Die Ankunft der gegnerischen Mannschaften wird ggf. durch einen vereinsinternen Wasserballer „begleitet“.
- Die Abteilungen Synchronschwimmen und Wasserball müssen sich speziell bei möglichen Ligen-/ Turnierspielen hinsichtlich von Tauschmöglichkeiten von Trainingszeiten absprechen. Zudem müssen die Wasserballer dafür Sorge tragen, dass die externen Mannschaften in keinen Kontakt mit den für sie nicht relevanten Vereinsmitgliedern treten (Vermischungsverbot). Auch hier sind Absprachen mit den anderen anwesenden Abteilungen am Trainingstag Dienstag notwendig.

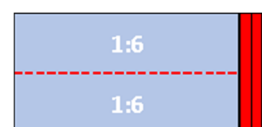


2.5.4. Triathlon

- Es gelten die Vorgaben der Nr. 2.5.1. Es wird eine maximale Belegung von 8 Personen angestrebt. Über den Fachwart oder einen Stellvertreter ist ggf. eine Anmeldung für die Trainingszeit am Donnerstag notwendig.

2.5.5. Anfängerschwimmen/ „Quietsch-Fidel“

- Das Lehrschwimmbecken kann in der Mitte durch eine Leine oder ähnliches getrennt werden, so dass sich im Lehrschwimmbecken z. B. 2 Gruppen mit maximal sechs Aktiven und einem Übungsleiter*in aufhalten können.
- Kinder werden von einer Begleitperson mit Mund und Nasen Schutz bis zum Schwimmbecken gebracht.
- Die Begleitperson befindet sich während des Schwimmunterrichts nicht in der Schwimmhalle. Im Warte-, Umkleide- und evtl. Duschbereich ist immer ein Abstand von 1,5 m zueinander zu wahren.
- Bei mehreren Gruppen in einem Becken ist die Begrenzung auf 20 Personen zu berücksichtigen.



2.5.6. Breitensport/ Freizeit

- Bei Gruppen größer 10 Personen ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.
- Bei mehreren Gruppen in einem Becken ist die Begrenzung auf 20 Personen zu berücksichtigen.
- Es gelten die Vorgaben der Nr. 2.5.1. Es wird eine maximale Belegung von 8 Personen angestrebt. Über den Fachwart oder einen Stellvertreter ist ggf. eine Anmeldung für die Trainingszeit am Dienstag ist nicht notwendig.

2.5.7. Jugend

- Die Fachwarte der Jugend führen ihre Veranstaltungen in der Regel außerhalb der Schwimmhalle durch. In Sonderfällen, z.B. die Weihnachtsfeier, ist mit dem Vorstand und den anderen Fachwarten abzustimmen, wie ggf. eine Geschenkeübergabe zu bewerkstelligen ist. Zu beachten sind einzeln abgepackte Tüten/ Taschen, die ggf. desinfiziert sein müssen.

3. Wechselphasen

- Mind. 2 Umkleidemöglichkeiten für die Kurse

Stehen mindestens zwei Umkleidemöglichkeiten für ganze Schwimmkurse zur Verfügung, ist der Wechsel von zwei Gruppen so zu gestalten, dass sich die Kinder und Eltern nicht treffen. (z.B. Kurs 1 im Schwimmbad & Kurs 2 zieht sich um Kurs 1 nach dem Schwimmen komplett in der Kabine & Kurs 2 kann die Kabine Richtung Schwimmbad verlassen).

Die Trainer begleiten den Kurs 1 zur Umkleide um den andern Kurs 2 abzuholen. Der Trainer hat in dieser Zeit einen Mund und Nasen Schutz auf.

- Einzelumkleiden für die Anfängergruppen

Für die Anfängergruppen stehen die Einzelumkleiden zur Verfügung. Bis in die Umkleide ist der Mund und Nasen Schutz zu tragen. Auch nach dem Training wird der Mund und Nasen Schutz getragen.

4. Regelungen bei Verstößen von Mitgliedern/ Abteilungen

- Die Fachwarte und die Trainer werden vom Geschäftsführenden Vorstand verpflichtet, die in diesem Konzept getroffenen Maßnahmen umzusetzen und zu beaufsichtigen. Bei Verstößen von Mitgliedern, Trainern, Fachwarten oder ganzer Abteilungen behält sich der Geschäftsführende Vorstand vor, im Einzelfall Sanktionen auszusprechen, z.B. ein kurz- oder langfristiger Ausschluss vom Trainingsbetrieb oder der Untersagung der Teilnahme an Wettkämpfen.



5. Stundeneinteilung der Abteilungen

Kleines Becken:

Montag
16:00 Uhr - 16:35 Uhr
max = 6
Max = 6
16:45 Uhr - 17:20 Uhr
max = 6
Max = 6
Sylke und Daniel
17:30 Uhr - 18:05 Uhr
max = 6
Max = 6
Sylke und Daniel
Dienstag
16:00 Uhr - 16:35 Uhr
max = 6
Max = 6
16:45 Uhr - 17:20 Uhr
max = 6
Max = 6
Elke mit Sichtung
18:00 Uhr - 19:00 Uhr
max = 6
Max = 6
Synchros
19:05 Uhr - 19:50 Uhr
max 10 Personen
Senioren Kurs 1
20:00 Uhr - 20:45 Uhr
max 10 Personen
Senioren Kurs 2
Donnerstag
17:15 Uhr - 17:50 Uhr
max = 6
Max = 6
Rosi und
18:00 Uhr - 18:35 Uhr
max = 6
Max = 6
Rosi und
18:45 Uhr - 19:45 Uhr
max 10 Personen
Rosi und
20:15 Uhr - 21:45 Uhr
max 10 Personen
Kanuten



Großes Becken:

Montag

16:00 Uhr-16:35 Uhr

5	max=14	Sylke	5.3
3	max=14	Martina	5.4
1	max=14	Charlotte	5.5

Elke

16:45 Uhr-18:15 Uhr

5	max=14	Udo	M.1
3	max=14	Udo	M.2
1	max=14	Synchro	

Dienstag

16:00 Uhr-16:35 Uhr

5	max=14	Wibke/Sabine	5.1
3	max=14	Martina	5.2
1	max=14	Sylke/Ingrid	5.3

16:45 Uhr-17:20 Uhr

5	max=14	Martina	4.1
3	max=14	Jenny/Steffi	3
1	max=14	Sylke/Ingrid	4.2

17:30 Uhr-18:55 Uhr

5	max=14	Lars	M.2
3	max=14	Udo	M.1/2
1	max=14	Udo	M.1

19:05 Uhr - 20:30 Uhr

max = 8	Freizeit
max = 30	Synchro

19:45 Uhr - 21:45 Uhr

max = 30	Wasserball
----------	------------



Donnerstag

17:05 - 17:50 Uhr

max = 30	Synchro
----------	---------

18:00 Uhr - 18:35 Uhr

5	max=14	Lena/Ingrid	4.3
3	max=14	Elke	3
1	max=14	Lara	4.4

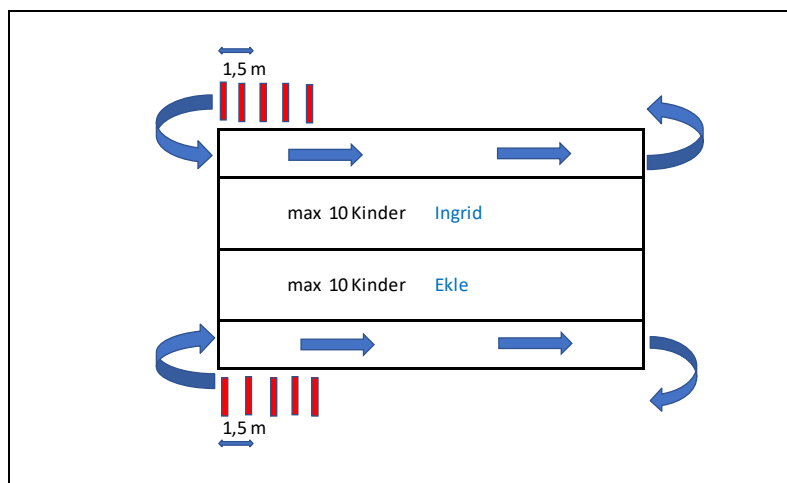
18:45 Uhr - 20:00 Uhr

5	max=14	Lars	M.2
3	max=14	Udo	M.1/2
1	max=14	Udo	M.1

20:05 Uhr - 20:50 Uhr

max = 8	Triathlon
max = 30	Synchro

Donnerstag von 18:00 Uhr bis 18:35 Uhr:



Alte Zeiten vor Corona und neue Zeiten mit Corona

Abteilung: Schwimmen

Montag:

Großes Becken

16:15 – 17:00 Uhr neu 16:00 – 16:35 Uhr
17:00 – 18:30 Uhr neu 16:45 – 18:15 Uhr

kleines Becken

17:00 – 17:45 Uhr neu 16:45 – 17:20 Uhr
17:45 – 18:30 Uhr neu 17:30 – 18:05 Uhr

Dienstag:

Großes Becken

16:00 – 16:45 Uhr neu 16:00 – 16:35 Uhr
16:45 – 17:30 Uhr neu 16:45 – 17:20 Uhr
17:30 – 19:00 Uhr neu 17:30 – 18:55 Uhr

kleines Becken

16:45 – 17:30 Uhr neu 16:45 – 17:20 Uhr

Donnerstag:

Großes Becken

18:00 – 18:45 Uhr neu 18:00 – 18:35 Uhr
18:45 – 20:15 Uhr neu 18:45 – 20:00 Uhr

kleines Becken

17:00 – 17:45 Uhr neu 17:15 – 17:50 Uhr
17:45 – 18:30 Uhr neu 18:00 – 18:35 Uhr

